



04. Juni 2019

Zahl: 2/840 – 2019/1

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 6) Übernahme von Teilstücken aus der Gp. 90 und der Gp. 202/1 in die Gp. 1291 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.

In Ergänzung zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 gefassten Beschlüssen, fasst der Gemeinderat der Gemeinde Berwang folgenden Beschluss:

Entsprechend des ausgearbeiteten Vertrages wird der Gemeinde Berwang (bzw. dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang) von Herrn Peter Schwarz nach Maßgabe der Vermessungsurkunde (Naturaufnahme) der Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte, Breitenwangerstraße 12, Geschäftszahl 120400/18 vom 24.01.2019, das Trennstück 4 im Ausmaß von 7 m² aus Gst. 90 in KG 86002 Berwang entgeltlich überlassen.

Entsprechend des ausgearbeiteten Vertrages wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang von der Gemeinde Berwang nach Maßgabe der Vermessungsurkunde (Naturaufnahme) der Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte, Breitenwangerstraße 12, Geschäftszahl 120400/18 vom 24.01.2019, das Trennstück 8 im Ausmaß von 641 m² aus Gst. 202/1 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen.

Die Kosten für Vermessung und Grundbuchseintragung werden entsprechend dem Vertrag aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung die mit diesen Grundstücksteilungen entstandenen Trennstücke 4 und 8 als öffentliches Gut und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit Gst. 1291 in KG 86002 Berwang (öffentliche Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: - 4. Juni 2019

abzunehmen am: 19. Juni 2019

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkoldt)